

Sprechzettel

der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Anke Spoorendonk

anlässlich der Sitzung des Europaausschusses

TOP 4:
Fortsetzung des Berichts der Europaministerin
zur EU-Justiz- und Innenministerkonferenz
zum Thema Flüchtlinge

am Mittwoch, 4. November 2015
10.00 Uhr
Landeshaus, Sitzungszimmer 142

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

seit meinem letzten Bericht über die außerordentliche Sitzung des Rates für Justiz und Inneres (JI-Rat) am 14. September in Brüssel ist auf europäischer Ebene viel geschehen - wenn auch immer noch nicht genug.

Im Fokus der Verhandlungen über weitere Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationsströme standen auf europäischer Ebene seitdem vornehmlich:

- Bemühungen, um in der Frage einer Lastenverteilung innerhalb der EU weiter voranzukommen
- Bestrebungen, die humanitäre Situation von Flüchtlingen und Migranten außerhalb der EU zu verbessern, damit sie gar nicht erst in die EU einreisen
- Anstrengungen, die Kontrollen und Aufnahmekapazitäten an den EU-Außengrenzen und entlang der Hauptmigrationsroute auszubauen, damit Flüchtlinge und Migranten nicht mehr unkontrolliert und unregistriert weiterreisen
- der Wille, die humanitäre Situation von Flüchtlingen und Migranten entlang der Hauptmigrationsroute zu verbessern
- die Notwendigkeit, abgelehnte Asylbewerber verstärkt zurückzuführen.

II.

Bevor ich auf die aktuellen Ereignisse, d. h. das Sondertreffen der Staats- und Regierungschefs der Staaten entlang der Westbalkanroute am 25. Oktober eingehe, möchte ich zunächst einen kurzen Rückblick auf die wichtigsten Ereignisse auf europäischer Ebene seit dem JI-Rat Mitte September geben:

Der Rat für Justiz und Inneres hat auf seiner außerordentlichen Sitzung am 22. September den Vorschlag der Kommission für eine Notfallumverteilung von weiteren 120.000 schutzbedürftigen Flüchtlingen aus Griechenland und Italien auf andere Mitgliedstaaten innerhalb der nächsten zwei Jahre angenommen.

Nachdem sich die Mitgliedstaaten nicht einigen konnten, erfolgte die Annahme des Beschlusses mit qualifizierter Mehrheit gegen die Stimmen von Ungarn, der Slowakei, Tschechien und Rumänien und unter Enthaltung von Finnland. Das Vereinigte Königreich wird sich an der Umverteilung nicht beteiligen. Irland, Dänemark, Norwegen und die Schweiz werden ebenfalls Flüchtlinge aufnehmen.

Es war das erste Mal, dass in einem derart sensiblen Bereich mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt wurde.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit die bei der Abstimmung unterlegenen Mitgliedstaaten ihren Umsiedlungsverpflichtungen nachkommen werden.

Der Europäische Rat hat sich auf einem außerordentlichen Sondertreffen in der Nacht zum

24. September in konstruktiver Atmosphäre darauf verständigt:

- die Kontrollen und Registrierungsbemühungen an den Außengrenzen der EU mit Hilfe der EU-Agenturen sowie unter Nutzung von in Griechenland und Italien eingerichteten bzw. noch einzurichtenden Hotspots zu verstärken, die Hilfe für besonders belastete Mitgliedstaaten zu erhöhen sowie
- Flüchtlinge außerhalb der EU und in den Nachbarstaaten Syriens stärker finanziell zu unterstützen.

Der JI-Rat hat auf seiner Sitzung in Luxemburg am 8. Oktober Schlussfolgerungen zur Zukunft der Rückkehrpolitik angenommen. Er fordert darin die EU und die Mitgliedstaaten auf, im Bereich Rückkehr/Rückführung weitere Anstrengungen zu unternehmen und insbesondere den Aktionsplan für die Rückkehr der Kommission umzusetzen.

Im Mittelpunkt des Gipfels des Europäischen Rates am 15. Oktober stand die von allen Mitgliedstaaten geteilte Bestrebung, innerhalb der EU im Hinblick auf die

Migrationsströme geordnete Verhältnisse herzustellen.

Die Staats- und Regierungschefs waren sich darüber einig, dass hierzu der Schutz der Außengrenzen, die Zusammenarbeit mit Drittstaaten und das Migrationsmanagement (weiter) verbessert werden müssen. Insgesamt habe eine sehr praxisorientierte Debatte stattgefunden. Die Staats- und Regierungschefs verständigten sich u. a. auf

- den Ausbau des Mandats von Frontex zu Grenzsicherungszwecken
- die Vorlage eines Maßnahmenpakets zur Verbesserung des Managements der EU-Außengrenzen durch die Kommission
- die Vorlage maßgeschneiderter Anreizmaßnahmen für Drittländer im Sinne eines „mehr für mehr“-Ansatzes zur Verbesserung der Rückübernahmen durch die Kommission und die Hohe Vertreterin sowie
- auf eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten auf dem Gipfel in Valletta am 11./12. November.

Der Europäische Rat begrüßte den von der Kommission mit der Türkei ad referendum ausgehandelten gemeinsamen Aktionsplan. Wesentliches Ziel dieses Aktionsplans ist es, die Türkei bei der Bewältigung des Flüchtlingszustroms zu unterstützen und die Weiterreise von Flüchtlingen in die EU zu verhindern.

Er enthält u. a. konkrete Verpflichtungen der Türkei im Hinblick auf strengere Grenzkontrollen in Zusammenarbeit mit Frontex, die Verpflichtung zur vollständigen Umsetzung des Rückübernahmeabkommens sowie eine Verbesserung der humanitären Hilfe für in der Türkei ansässige Flüchtlinge.

Im Gegenzug hierzu verpflichtet sich die EU, die Verhandlungen über die Visaliberalisierung zu beschleunigen, die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zu beleben und sich finanziell im Sinne einer Lastenteilung an den Ausgaben der Türkei zu beteiligen. Im Gespräch sind rund 3 Mrd. Euro.

Im Rahmen des Gipfeltreffens hat es auch eine erste ernsthafte Diskussion über eine mögliche Revision der Dublin III-Verordnung, ein europäische Grenzschutzsystem sowie die spezifische Rolle der Hotspots gegeben.

Im Hinblick auf den Vorschlag der Kommission für einen permanenten Notfallumverteilungsmechanismus haben sich die Staats- und Regierungschefs nach kontroversen Diskussionen darauf verständigt, auf diesen Vorschlag erst dann zurückzukommen, wenn Erfahrungen mit der Umverteilung der 160.000 schutzbedürftigen Flüchtlinge und der Inbetriebnahme der Hotspots gesammelt werden konnten.

Angesichts der angespannten Lage auf der Westbalkanroute hatte Kommissionspräsident Juncker auf Initiative von Bundeskanzlerin Merkel am 25. Oktober ein Sondertreffen in Brüssel einberufen, auf dem operative Sofortmaßnahmen

beschlossen werden sollten.

An dem Treffen nahmen die Staats- und Regierungschefs der betroffenen Staaten, der Präsident des Europäischen Rates, der Präsident des Europäischen Parlaments, die derzeitige luxemburgische Ratspräsidentschaft sowie die künftige niederländische Ratspräsidentschaft und der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen teil.

Die Beteiligten verständigten sich nach kontrovers geführten Diskussionen auf einen sofort umzusetzenden **17-Punkte-Plan**. Dieser sieht u. a. folgende Maßnahmen vor:

- einen Ausbau der humanitären Hilfe für ankommende Personen; es sollen u. a. insgesamt 100.000 weitere Erstaufnahmeplätze entlang der Westbalkanroute geschaffen werden, davon allein 50.000 in Griechenland
- einen täglichen Informationsaustausch zwischen zu benennenden Kontaktstellen in den betroffenen Staaten und der involvierten EU-Agenturen über die Größe und Zusammensetzung der Migrationsströme
- Maßnahmen zur Verbesserung des Grenzmanagements; u. a. soll Slowenien mit 400 aus anderen Staaten entsandten Polizeibeamten sowie Ausstattung unterstützt werden
- Maßnahmen zur Verbesserung der Rückführung abgelehnter Asylbewerber
- die Verhinderung einer unkontrollierten Weiterreise von Flüchtlingen und Migranten zur Grenze eines anderen Staates ohne dessen Einverständnis:
 - Hierzu sollen alle Einreisenden grundsätzlich jeweils vor Ort registriert werden, und es sollen ihnen die Fingerabdrücke abgenommen werden.
 - Es darf ihnen grundsätzlich die Einreise verweigert werden, sofern sie sich weigern, vor Ort einen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen.
 - Die Einreisenden sollen zudem über die Konsequenzen der Verweigerung einer der vorgenannten Maßnahmen aufgeklärt werden.

Zu begrüßen ist, dass der 17-Punkte-Plan konkrete Umsetzungsfristen benennt und auch eine wöchentliche Überwachung der Umsetzung durch die Kommission vorsieht.

Wie mir Botschafter Silberberg in einem persönlichen Gespräch am 27. Oktober in Brüssel berichtet hat, solle mit diesem Plan versucht werden, die Flüchtlingsströme zu kanalisieren. Seine Umsetzung könne dazu führen, sie zu verlangsamen. Es sei ein erster wichtiger Schritt.

Sofern dieser Plan tatsächlich umgesetzt wird, könnte er wesentlich dazu beitragen, um zu einer geordneten und gesteuerten Bewältigung der Migrationsströme auf dieser Route zu kommen.

Erste Umsetzungsansätze sind schon erkennbar:

Am 27. Oktober hatten die betroffenen Staaten die für den Informationsaustausch notwendigen Kontaktstellen bereits eingerichtet.

Weiter beanspruchen Serbien, Slowenien und Kroatien den EU-Zivilschutzmechanismus, um Zelte, Decken, sanitäre Ausstattung und andere lebensnotwendige Güter für Flüchtlinge zu erhalten. Die Kommission hat zudem am 26. Oktober Griechenland 5,9 Mio. Euro weitere Sofortunterstützung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds zugesagt.

Die Verhinderung der ungeordneten und unkontrollierten Weiterreise von Flüchtlingen ist eine notwendige Vorbedingung dafür, dass die beiden Notfallumverteilungsmechanismen umgesetzt werden können, mit denen in den kommenden zwei Jahren 160.000 Flüchtlinge aus Griechenland und Italien auf andere Mitgliedstaaten umverteilt werden sollen.

Bislang gestaltet sich die Umsetzung auch deshalb schwierig, weil sich viele Flüchtlinge in Griechenland und Italien weigern, registriert zu werden oder die Fingerabdrücke abgenommen zu bekommen, und sie lieber auf eigene Initiative weiterreisen.

Sollte jedoch bereits die Notfallumverteilung von 160.000 schutzbedürftigen Flüchtlingen scheitern, dürfte es noch unwahrscheinlicher sein, dass es zukünftig zu einem permanenten Notfallumverteilungsmechanismus, zu einer Revision der Dublin III-Verordnung und damit zu einer gerechteren Verteilung von Flüchtlingen unter den Mitgliedstaaten kommen wird.

III.

Insgesamt wurden auf EU-Ebene in den vergangenen Wochen zahlreiche konstruktive Maßnahmen vereinbart, um bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise voranzukommen.

Es fehlt jedoch in weiteren Teilen noch an ihrer Umsetzung. Diese geht bislang nur mühsam vonstatten.

Die Kommission hat bereits mehrfach die Mitgliedstaaten angemahnt, für das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) und für Frontex die zugesagten Experten bereitzustellen, ohne dass dies bislang in der erforderlichen Anzahl erfolgt ist.

Auch die vom Europäischen Rat in Aussicht gestellte finanzielle Unterstützung für das Welternährungsprogramm, das UNHCR und andere Agenturen, die Nachbarstaaten Syriens sowie andere afrikanische Staaten wurde von einigen Mitgliedstaaten noch gar nicht und insgesamt nicht in der erforderlichen Höhe zugesagt. Was die Umverteilung der 160.000 schutzbedürftigen Flüchtlinge angeht, haben bislang erst neun Mitgliedstaaten mitgeteilt, dass sie bis Ende des Jahres 700 Flüchtlinge aufnehmen können.

Im Namen der luxemburgischen Ratspräsidentschaft hat der luxemburgische Minister für Immigration und Asyl, Asselborn, für den 9. November eine außerordentliche

Sitzung des Rates für Justiz und Inneres in Brüssel einberufen, um bei der Bewältigung der Migrationsströme auf EU-Ebene weiter voranzukommen.

Die Kommission plant, zusätzlich folgende weitere Vorschläge in den kommenden Monaten vorzulegen:

- einen Vorschlag für eine Reform der Dublin III-Verordnung im März 2016
- einen Vorschlag für ein europäisches Grenz- und Küstenschutzsystem im Dezember dieses Jahres
- einen Vorschlag für einen langfristigen EU-weiten Neuansiedlungsmechanismus im März 2016 sowie
- einen Vorschlag für ein Maßnahmenpaket zur Eröffnung legaler Wege der Migration im März 2015.

Insgesamt bleibt noch viel zu tun, um Flüchtlinge und Migranten in geordneten Bahnen in der EU aufnehmen zu können. Wie mir Botschafter Silberberg bei unserem Zusammentreffen in Brüssel darlegte, werden die Verhandlungen hierüber auf europäischer Ebene weitere Solidarität unter den Mitgliedstaaten fordern. Angesichts einer komplizierten Gemengelage zwischen den Themen Griechenland, Flüchtlinge, aber auch die Frage der Fortsetzung der Sanktionen gegen Russland müsse hier die richtige Balance gefunden werden.